

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Kfz-Zulassungs-, Führerschein-,
Melde- und Passbehörde
04092 Leipzig

► **Hinweise**

Für die Eintragungen sind Ihre persönlichen Verhältnisse zum **01.01.2005** maßgebend; sollten diese noch nicht genau feststehen, so gehen Sie bitte von Ihrer derzeitigen Situation aus.

Für Alleinstehende mit einem volljährigen Kind, für das ihnen Kindergeld oder Kinderfreibeträge zustehen, sind für die Erteilung der Steuerklasse II ausschließlich die Finanzämter zuständig.

Bei Wegfall der Voraussetzungen für die neue Steuerklasse II sind die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen! Zutreffendes bitte ankreuzen.

Versicherung - Eintragung der Steuerklasse II

Ich,

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Familienstand

verheiratet geschieden verwitwet dauernd getrennt lebend

seit

versichere, dass ich die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b des Einkommensteuergesetzes – EstG) und damit für die Eintragung der Steuerklasse II auf meiner Lohnsteuerkarte erfülle:

1 Zu meinem Haushalt gehört mindestens ein minderjähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.

Meldung des Kindes

- Das Kind ist ausschließlich in meiner o. g. Wohnung gemeldet.
- Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes.

2 Ich bin alleinstehend.

Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenbesteuerung) und lebe nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person:

- Es lebt **keine** andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.
- Es lebt eine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber:
- es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
 - es handelt sich um mein volljähriges leibliches, Adoptiv-, Pflege-, Stief- oder Enkelkind, das zwar steuerlich nicht berücksichtigt wird, das aber den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst leistet, sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine vom gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.
 - ich bilde mit dieser Person keine Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 39 Abs. 4 Satz 1 EStG verpflichtet bin, die Eintragung der Steuerklasse auf meiner Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen, wenn eine der o. g. Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres entfällt.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.